

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-039/2020
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Hoppenrade	10.02.2020	öffentlich
Ortsbeirat Elstal	11.02.2020	öffentlich
Ortsbeirat Buchow-Karpzow	12.02.2020	öffentlich
Ortsbeirat Priort	12.02.2020	öffentlich
Ortsbeirat Wustermark	12.02.2020	öffentlich
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Umwelt	13.02.2020	öffentlich
Gemeindevertretung	03.03.2020	öffentlich

Neuaufstellung - Landschaftsplan der Gemeinde Wustermark Hier: Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen die Neuaufstellung des Landschaftsplanes für das gesamte Gemeindegebiet einzuleiten.

Das Verfahren zur Aufstellung des neuen Landschaftsplanes wird nach folgendem Ablaufschema durchgeführt:

1. Aufstellungsbeschluss
2. Erarbeitung eines Vorentwurfes
3. Frühzeitige Beteiligung
4. Erarbeitung des Entwurfs
5. Öffentliche Auslegung
6. Überarbeitung des Entwurfs nach Prüfung der Stellungnahmen
7. Beschluss zur Feststellung und Billigung
8. Ortsübliche Bekanntmachung

Die Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird zusätzlich im Rahmen einer Informationsveranstaltung für die Bürger der Gemeinde Wustermark vorgenommen.

Sachverhalt/ Begründung:

Der Landschaftsplan – als Instrument der Landschaftsplanung – dient zunächst der Erfassung der aktuellen und potenziellen Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts sowie der Ermittlung seiner Tragfähigkeit bezüglich raumbedeutsamer Vorhaben. Er stellt konkretisierte Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege für das Gemeindegebiet dar und deckt wesentliche Inhalte einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) ab.

Ein Landschaftsplan ist gem. § 11 Abs. 2 BNatSchG aufzustellen sobald und soweit dies im Hinblick auf Erfordernisse und Maßnahmen erforderlich ist, insbesondere weil wesentliche Veränderungen von Natur und Landschaft im Planungsraum eingetreten, vorgesehen oder zu erwarten sind. Der Land-

schaftsplan wird auf der Grundlage des Landschaftsprogramms und des Landschaftsrahmenplanes aufgestellt.

Die Aufgaben eines Landschaftsplanes können wie folgt skizziert werden:

- Erfassung des gegenwärtigen Zustandes von Natur und Landschaft sowie der vorhandenen und beabsichtigten Flächennutzung
- Aufstellung von Entwicklungszielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege
- Darstellung der Konflikte zwischen dem gegenwärtigen Zustand und den Zielvorstellungen
- Erstellung eines Kataloges der Erfordernisse zum Schutz, zur Verbesserung der Qualität und zur Regeneration von Boden, Gewässer, Luft und Klima
- Darstellung der Zweckbestimmungen von Flächen sowie Schutz, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen.

Im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung dient der Landschaftsplan als Fachbeitrag für die Erholungs- und Naturschutzplanung.

Der Teillandschaftsplan der Gemeinde Wustermark datiert aus dem Jahr 1997. Der Aufstellungsbeschluss wurde 1994 gefasst. Die fachlichen Grundlagen dieses Planwerks basieren auf Datengrundlagen und auch dem Kenntnisstand aus der Mitte der 1990er Jahre. Das seither fortgeschrittene Wissen um ökologische Zusammenhänge, die städtebauliche Entwicklung der letzten Jahrzehnte und das aktuelle Bundesnaturschutzgesetz führen zu dem dringlichen Erfordernis den nunmehr seit über 20 Jahren wirksamen Landschaftsplan zeitgemäß fortzuentwickeln.

Es wird daher empfohlen, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Gesamtkosten für das vollständige Verfahren werden auf ca. 100.000,00 € geschätzt. Da der Prozess sich über mehrere Jahre erstreckt, werden die Haushalte verschiedener Jahre belastet. Für das aktuelle Haushaltsjahr sind 50.000,00 € unter dem Budget Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen–FB 2 (Kostenstelle 511100) auf dem Konto 54311101 (Planungskosten, Pläne) geplant.

Az.: II.3
23.01.2020